

**Interpellation Oberholzer-St.Gallen (23 Mitunterzeichnende):
«Den Flüchtlingen und Asylsuchenden das Arbeiten nicht verbieten**

Für Asylsuchende und Flüchtlinge ist es aufgrund zahlreicher Barrieren eine Herausforderung, nach ihrer Ankunft in der Schweiz eine Arbeit zu finden. Dennoch gehen viele von ihnen einer legalen Erwerbstätigkeit nach. Nun wird zum einen ein Grossteil der Asylgesuche abgewiesen, zum anderen kommt es häufiger vor, dass der Bund den vorläufig Aufgenommenen die Aufenthaltsbewilligung wieder entzieht. In vielen Fällen existiert aber kein Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern, weshalb eine Rückführung nicht möglich ist. Diese Menschen bleiben hier, während ihnen die Arbeitserlaubnis entzogen wird. Sie sind zur Untätigkeit gezwungen. Der Druck, in die Illegalität abzutauchen, nimmt zu. Neben dem Ausschluss aus der Gesellschaft bringt dieser Zustand auch soziale und wirtschaftliche Kosten sowohl für die betroffenen Personen wie auch für das Gemeinwesen. Für die Arbeitgeber ist es schwierig, Asylsuchende und Flüchtlinge einzustellen, weil sie nicht wissen, wie lange ein Arbeitsverhältnis dauern würde.

Es wäre sinnvoll, in solchen Situationen pragmatisch zu sein und die Lebensbedingungen dieser Menschen nicht noch komplizierter zu machen. Diese Möglichkeit besteht heute grundsätzlich. Gemäss Art. 43 Abs. 3 des Asylgesetzes (SR 142.31; abgekürzt AsylG) ist es möglich, unter «besonderen Umständen» die Arbeitsbewilligung über den Ablauf der Ausreisefrist hinaus zu verlängern. Die Abläufe hierfür sind aber sehr kompliziert, weil jeder Antrag zuerst das kantonale Migrationsamt und dann zwei Bundesämter durchlaufen muss. Eine weitergehende Anstellung ist für den Arbeitgeber so sehr schwierig. Eine Vereinfachung des Verfahrens würde den Arbeitgebern wie den arbeitenden Asylsuchenden und Flüchtlingen helfen. Letztere müssten nicht in die Illegalität abtauchen und hätten bei einer späteren Rückkehr ins Heimatland bessere Startchancen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es die Regierung auch als sinnvoll, dass abgewiesene Personen, die in einem bisher regulären Arbeitsverhältnis stehen, dieses fortsetzen können, solange sie in der Schweiz sind?
2. Ist die Regierung bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass das Arbeitsbewilligungsverfahren für abgewiesene Asylgesuche vereinfacht bzw. die Kompetenz zur Erteilung dieser Arbeitsbewilligung auf die Kantone übertragen wird?»

26. November 2018

Oberholzer-St.Gallen

Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Etterlin-Rorschach, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Gut-Buchs, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Wick-Wil